



AJS FORUM

Vierteljährlicher Info-Dienst der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und
Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V., Köln



NEWS

Jugendschutz im Netz:

Etwa 8.000 Verstöße gegen den Jugendmedienschutz im Internet sind 2013 festgestellt worden. Untersucht worden sind laut Kommission für Jugendmedienschutz insgesamt 31.000 Fälle. Immer häufiger würden junge Nutzer in Sozialen Netzwerken zu gefährlichen Nachahmungen animiert, wie Magersucht als Lifestyle, Komasaufen als Internetspiel oder ein Selfie aus dem S-Bahn-Gleis.

Novellierung des Jugendschutzrechts:

Bei der 20-Jahr-Feier der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) in Berlin hat die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesjugendministerium, Caren Marks (SPD), gefordert, dass Bund und Länder gemeinsam den gesetzlichen Jugendmedienschutz modernisieren. Dabei ganz zentral: die Medienkonvergenz.

Abgabeverbot elektrischer Zigaretten:

Der Deutsche Ärztetag plädiert dafür, das Jugendschutzgesetz um ein Verbot der Abgabe elektrischer Zigaretten an Minderjährige zu ergänzen. Es häuften sich Hinweise, dass Jugendliche diese Produkte nicht statt, sondern zusätzlich zu herkömmlichen Zigaretten konsumierten. Dies stabilisiere Suchtverhalten.

www.ajs.nrw.de

Angst vor dem Stigma „unmännlich“

Jungen und Männern fällt es nach dem Erleben schwerer sexueller Gewalt besonders schwer, sich zu offenbaren. Grundsätzlich ist es schon ein schwieriger Weg zur Selbst-Offenbarung. Meist vertrauen sich Betroffene erst zeitlich verzögert, oft erst Jahre später jemandem an. Menschen, die als Kind sexuell missbraucht wurden, erzählen von der Ambivalenz zwischen Erzählen wollen und Geheimhalten. Sie wissen oft nicht, wem sie davon erzählen können, ob ihnen geglaubt wird, ob sie vielleicht selbst schuld waren, ob sie unterstützt werden. Eine spezielle Sorge treibt die männlichen Betroffenen um, und zwar die, dass man nach einer Offenbarung als „unmännlich“ gelten könnte. (S. 4 f.)

Jugendschutz zum Mitmachen



Der Jugendschutzparcours der LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen regt Jugendliche zum Mitmachen, zum Nachdenken und zum Diskutieren an. Dies schafft das ‚Hindernissenrennen‘ mit niedrigschwelligen Methoden, hinter denen aber eine gewaltige Ladung an Fachwissen aus den Bereichen Sucht, Gewaltprävention und Medienpädagogik steckt. Mit dem Parcours ist eine interdisziplinäre Schnittstelle geschaffen worden, die zudem viele Multiplikator/-innen aus der Kinder- und Jugendarbeit mit ins Boot holt. (S. 13)

Neue Termine:

Cyber-Mobbing begegnen –

Methoden und Ansätze zur Prävention

Inhalte der Fortbildung:

Einblicke in die Medienwelt Heranwachsender

Phänomen Cyber-Mobbing aus pädagogischer und rechtlicher Perspektive

Praktische Methoden und Ansätze zur Prävention kennenlernen und erproben

Teilnehmen können

Schulmitarbeiter/-innen und Multiplikator/-innen aus dem Bereich Jugendhilfe / Jugendamt.

Termine:

9. September
23. Oktober

9.30 bis 17 Uhr

Tagungshaus:

Jugendherberge Köln-Deutz,
Siegesstr. 5, 50679 Köln

Kosten: 65,- Euro

(inkl. Verpflegung & Material)

Weitere Infos unter

www.ajs.nrw.de

AUS DEM INHALT

Seite 6: 7. Fachkonferenz
Jugendschutzrecht

Seite 10: Stellungnahme der BAJ
zur Novellierung des
JMSV

Seite 11: Product Placement auf
YouTube

Gesetzesvorhaben zur Verschärfung des Sexualstrafrechts

Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz hat einen Gesetzesentwurf zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch von Nacktbildern vorgelegt (www.bmjv.de). Der Entwurf sieht unter anderem eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der Kinder- oder Jugendpornographie (§§ 184b und 184c StGB) auf Schriften vor, die die Wiedergabe von ganz oder teilweise unbedeckten Kindern und Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung zum Gegenstand haben. Auch das Herstellen oder Übertragen von bloßstellenden Bildaufnahmen sowie Aufnahmen von unbedeckten Personen sollen künftig der Strafbarkeit des § 201a StGB unterfallen – unabhängig davon, ob sich die abgebildete Person bei der Aufnahme in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befand. Durch diese Maßnahme sollen insbe-

sondere Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen (Rechte am eigenen Bild) besser geschützt werden. Im Bundesrat hat der Freistaat Bayern ebenfalls einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches - Verbesserter Schutz von Kindern bei Nacktaufnahmen vorgelegt (BR-Drs. 127/14). Der Entwurf schlägt unter anderem eine Ausweitung der Strafbarkeit der §§ 184b und 184c vor, wenn Nacktaufnahmen von Kindern und Jugendlichen hergestellt oder zur Verfügung gestellt werden. Auch der markt-mäßige Austausch von Nacktaufnahmen von Kindern soll strafbar sein, selbst wenn die Bilder außerhalb des Bereichs der strafbaren Pornografie aufgenommen wurden. Nicht erfasst werden sollen Nacktaufnahmen, die „Teil einer gesellschaftlich akzeptierten Realität“ sind, beispielsweise „Bildaufnahmen von unbedeckten Kleinkindern für das Familienalbum“.

Das „Recht auf Vergessen“

Abgeleitet aus der EU-Datenschutzrichtlinie hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass es Bürgern erlaubt ist, Suchmaschinen das Hinweisen auf sensible Daten zu untersagen. Laut EU sind große Konzerne wie Google keine reinen Suchdienste mehr, sondern Datenverarbeiter und somit für das inhaltliche Bild einer Person verantwortlich. Schon im AJS-Forum 2/2013 hat die AJS ein „Recht auf Vergessen“ vor allem im Hinblick auf den Jugendschutz gefordert. Die Zukunft wird zeigen, wie die Suchmaschinen damit umgehen, wenn Tausende Personen und Institutionen die Sperrung von Suchergebnissen verlangen. Zumindest können sich die Konzerne nicht der Verantwortung entziehen, indem sie sich darauf berufen, dass die eigentliche Datenverarbeitung nicht in dem Land stattfindet, in dem der Bürger die Löschung verlangt. Das hat die EU klar gestellt.

Jungdenken jetzt!

Einmischende Jugendpolitik basiert auf dem Gedanken, dass die Aufwachsens- und Lebensbedingungen junger Menschen von den Entscheidungen in vielen Politikfeldern abhängen. Um eine gute, jugendgerechte Zukunftspolitik zu machen, müssen alle Politikfelder entsprechend „jungdenken“, sozusagen die politische „Jugendbrille“ aufsetzen. Wie verknüpfen sich nun Jugendschutz und einmischende Jugendpolitik? Mitwirkungsmöglichkeiten haben ganz einfach positive Effekte für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.

Seit 2012 beschäftigt sich der Landesjugendring NRW (seit vielen Jahren aktives Mitglied der AJS NRW) mit der Initiative zur Einführung einer einmischenden Jugendpolitik. Derzeitiger Fokus: die Etablierung einmischender Jugendpolitik in den Kommunen. Bisheriger Höhepunkt der Initiative „umdenken-jungdenken“ war der Jugendkongress im Januar 2014 im Landtag Nordrhein-Westfalens. Die Dokumentation zum Kongress kann kostenfrei bestellt werden bei Sarah van Dawen, Referentin für Jugendpolitik, vandawen@ljr-nrw.de und ist auf www.umdenken-jungdenken.de auch als Download abrufbar.

Zweiter Anlauf für Missbrauchsstudie

Nachdem eine erste Studie der deutschen Bischöfe über sexuellen Missbrauch innerhalb der Bistümer gescheitert ist und man sich von dem Verantwortlichen für die Untersuchung, dem Hannoveraner Kriminologen Christian Pfeiffer, getrennt hat, ist nun ein neues Projekt gestartet worden. Sieben Fachleute aus unterschiedlichen Disziplinen werden Fallzahlen aus 27 Bistümern erheben. Bei neun Bistümern soll bis 1945 zurückgegangen werden. Über die reinen Fallzahlen hinaus sei wichtig, das Missbrauchsgeschehen zu analysieren, so die Forscher. Dazu sollen bis zu 100 Opfer und 70 Täter ausführlich befragt werden. Kosten des Projektes: knapp eine Million Euro.

Missbrauchsbeauftragter stellt Agenda 2014 – 2019 vor

Der unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, hat Ende April seine Vorhaben zur Verbesserung des Kinderschutzes bis 2019 vorgestellt. Künftig sollen Schulen das primäre Aktionsfeld für die Prävention sexuellen Missbrauchs werden – eingebettet in Gewaltprävention, flankiert von Sexualpädagogik und der Vermittlung von Medienkompetenz, um Übergriffen im Netz besser begegnen zu können.

Neben anderen Initiativen wird der Zugang zu Beratungs- und Hilfsangeboten für Betroffene verbessert: zum einen über die Website www.hilfeportal-missbrauch.de, zum anderen über das im Mai 2014 gestartete „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ in Verantwortung der te-

lefonischen Anlaufstelle N.I.N.A. e.V. Kostenfreie und anonyme Telefonnummer: 0800 22 555 30. Weitere Infos: www.beauftragter-missbrauch.de



Willkommen im neuen

Wie funktioniert ein Ministerium? Was arbeitet eine Ministerin? Solchen und anderen Fragen können Kinder ab sofort nachgehen – und zwar auf der neuen Kinderwebseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Pünktlich zum internationalen Kindertag am 1. Juni 2014 wurde die Seite eingerich-

tet, um Mädchen und Jungen die Möglichkeit zu geben, sich im Internet über Kinderpolitik und Kinderrechte zu informieren. Auf diese spielerische Weise wird die Politik auch schon für die Jüngsten erfahrbar – so das Ziel von Bundesministerin Manuela Schwesig. www.kinderministerium.de

Neues Informationsportal gegen Rechtsextremismus

vitäten gegen Rechtsextremismus und Rassismus in NRW. Die Webseite bietet neben Beratungs- und Weiterbildungsangeboten auch Infos zu Projekten und Programmen. Darüber hinaus richtet sie sich mit Unterstützungsangeboten an Opfer rechtsextremer Gewalt und an Aussteigewillige aus der rechten Szene.

Unter www.nrweltoffen.de informiert ein neues Internetportal der Landesregierung über Akti-

Jugendlichen Kriminellen helfen Werte

Das Vorurteil „Einmal Verbrecher – immer Verbrecher“ trifft einer Langzeitstudie zu Jugendkriminalität zufolge auf jugendliche Intensivtäter nicht zu. Auch diese finden an der Schwelle zum Erwachsenwerden meist den Weg in die Normalität. Der Rückgang der Kriminalität

erfolge weitgehend ohne Eingriff von Polizei und Justiz und basiere auf der erfolgreichen Vermittlung von Werten und Normen durch Familie und Schule. Für die Studie sind seit 2002 über 3.400 Duisburger (zu Beginn etwa 13 Jahre alt) regelmäßig befragt worden. *FR*

Schutz vor sexueller Ausbeutung im Tourismus

Eine neue Internetplattform www.nicht-wegsehen.net haben der Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft (BTW), der Deutsche Reiseverband (DRV) und die Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller

Ausbeutung, ECPAT Deutschland, eingerichtet. Urlauber oder Geschäftsreisende haben die Möglichkeit, über diese Plattform Verdachtsfälle oder Hinweise auf sexuelle Gewalt gegen Kinder im Reiseland zu melden.

Keine Trendwende bei Rauschtrinken

Die im April 2014 veröffentlichte Studie „Der Alkoholkonsum von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland 2012“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zeigt, dass sich etwa 17 Prozent der Jugendlichen (12 bis 17 Jahre) mindestens einmal im Monat einen Rausch antrinken. Bei den 18- bis 25-Jährigen sind es sogar 44 Prozent. www.bzga.de

„Bravo“ spart bei „Dr. Sommer“

Die Zeitschrift „Bravo“ spart beim „Dr. Sommer“-Team, das Pubertierenden seit Jahrzehnten Ratschläge zu Sex und Liebe gibt. Die langjährige Teamleiterin muss gehen, so die Bauer Media Group. Die Rubrik werde es aber weiter geben. Die „Bravo“-Auflage ist seit 1998 von fast 970.000 verkauften Exemplaren pro Woche auf 192.000 gesunken. *Die Welt*

- Anzeige -

www.ab-in-die-Jugendherberge.de

NRW-Ferien SparAngebot für Gruppen ab 10 Personen!

Gruppen und Vereine sparen bei uns in den Schulferien von NRW kräftig! Sie zahlen ab sieben Übernachtungen nur 21,90 Euro* pro Person und Übernachtung - inklusive Vollpension und Bettwäsche.

Noch günstiger wird's ab 15 Übernachtungen: Dann kostet die Übernachtung nur 19,90 Euro* pro Person.

www.ab-in-die-Jugendherberge.de

Jetzt Plätze sichern!

* gilt für Gruppenteilnehmer bis 26 Jahre

Logos: HILFTEILEND INTERNATIONAL, Gemeinschaft erleben, www.djh-wl.de, DJH

„Die könnten denken, ich sei schwul...“

Warum sich Jungen, die sexuelle Gewalt erleb(t)en, seltener offenbaren

Eine „Checkliste“ mit Anzeichen, die eindeutig auf sexuelle Gewalt hinweisen, existiert leider nicht. Nur sehr wenige Anzeichen können unzweifelhaft als Folge von sexueller Gewalt entlarvt werden. Neben medizinisch diagnostizierbaren Symptomen (wie z.B. Blut- oder Spermaspuren, Verletzungen im Genital- und Analbereich) ist die sogenannte Disclosure bzw. Offenbarung ein deutliches Zeichen dafür, dass sexuelle Gewalt stattgefunden hat bzw. stattfindet.

Sich zu offenbaren, kann auf zwei unterschiedlichen Wegen geschehen: Der/die Betroffene teilt sich jemandem mit und berichtet von der sexuellen Gewalt, die er/sie erlebt (hat). Dies deutet die betroffene Person oftmals subtil an, indem die ein (unterschwelliges) Signal sendet: Beispiel: Als A. am

frühen Abend nach Hause kommt, ist er eher still. Als er am nächsten Tag nach der Schule wieder zum Nachhilfeunterricht gehen soll, sagt er: „Ich will da nicht hin.“ Oder eine nicht involvierte Person deckt die sexuelle Gewalt auf. Beispiel: Eine Mutter entdeckt in der Unterwäsche ihres Sohnes Blutspuren und spricht ihn darauf an.

Warum fällt es nun sexuell viktimisierten Jungen und Männern besonders schwer, sich zu offenbaren? Dazu soll zunächst der Prozess des Sich-Offenbarens erläutert werden.

Subjektives Dilemma

Hat ein Kind sexuelle Gewalt erfahren, ist der Weg zur Selbst-Offenbarung sehr komplex. In den meisten Fällen, insbesondere nach dem Erleben schwerer sexueller Gewalt, offenbart sich der/die Betroffene nicht unmittelbar nach der Tat, sondern zeitlich verzögert; oft Jahre später oder sogar nie. Oftmals befindet sich der/die Betroffene in einem subjektiven Dilemma: Auf der einen Seite steht er in Abhängigkeit zum/r Täter/-in und darf das „Geheimnis“ nicht verraten. Auf der anderen Seite weiß bzw. spürt er, dass das, was ihm zugestoßen ist, falsch war und er/sie jemandem davon erzählen sollte. Menschen, die als Kind sexuell missbraucht wurden und



Katharina Urbann



Karla Verlinden

diese Ambivalenz zwischen Erzählen wollen und Geheimhalten erleben, berichteten später im Erwachsenenalter, dass sie vielerlei Fragen abgewogen hätten, bevor sie die sexuelle Gewalterfahrung jemandem mitteilten: Wem kann ich davon erzählen? Wird mir geglaubt? War das überhaupt sexueller Missbrauch, den ich erlebt habe? Muss ich mich wegen der Sachen schämen? Bin ich selber schuld? Habe ich die Kontrolle darüber, was nach meiner Offenbarung geschieht? Welche negativen Konsequenzen und Reaktionen werden folgen? Werde ich unterstützt?

In retrospektiven Befragungsstudien wurde der Offenbarungsprozess von Jungen und Mädchen verglichen und herausgearbeitet, dass sich Jungen im Vergleich zu Mädchen seltener und eher verzögert

und indirekt offenbaren. Auch die Wahl der Gesprächspartner/-innen divergiert: Während sich weibliche Teenager durchaus Freundinnen offenbaren, teilen sich männliche Jugendliche ihren Peers seltener mit. Die Studien zeigten auch auf, dass sich offenbarende Mädchen mehr positive Reaktionen des Umfeldes erhielten als Jungen – männliche Betroffene erhielten weniger Unterstützung und wurden nach der Offenbarung eher von ihrem Umfeld ausgegrenzt als Mädchen. Während sich weibliche Jugendliche bei schwerwiegendem Missbrauch eher externen Personen wie Ärzten/-innen oder Lehrer/-innen offenbaren, ist dies bei Jungen seltener der Fall.

Gründe, weshalb es Jungen, die sexuelle Gewalt erleben, schwerer fällt als Mädchen, sich Peers und Erwachsenen zu offenbaren, finden sich ansatzweise in retrospektiven Interviews. In diesen berichteten betroffene Männer und Jungen zum einen von den gleichen Gründen für ihre Nicht-Offenbarung, wie es auch betroffene Frauen und Mädchen tun: Der/die Täter/-in habe ihnen gedroht oder sie hätten Angst vor den Reaktionen nach der Offenbarung gehabt. Ein spezieller Grund für die Nicht-Offenbarung findet sich jedoch nur bei den männlichen Befragten: die

Sorge, dass man nach einer Offenbarung als „schwul“ gelten könnte.

In dieser Sorge verbindet sich zum einen die Annahme der Betroffenen, dass die erlebte sexuelle Gewalt – da sie zu über 90 Prozent durch Männer verübt wird und daher mit „homosexuellen“ Praktiken einhergeht – die eigene Sexualität und Sexualpräferenz beeinflusse und dazu führen könne, dass man „schwul“ im Sinne von homosexuell werde. Zum anderen ist mit der Angst vor dem Stigma „schwul“ nach einer sexuellen Viktimisierung auch die Sorge vor einem generellen Gelten als „unmännlich“ verknüpft.

„Sei doch kein Angsthase!“

Der Frage, woher diese Sorge rührt, kann sich mit Hilfe von Gender Studien angenähert werden: Sie zeigen auf, dass selbst wenn sich in den vergangenen Jahren die Geschlechterstereotype aufweichen, Jungen weiterhin in gewissem Maße dahingehend sozialisiert werden, dass sie keine Schwäche zeigen („Ein Indianer kennt keinen Schmerz!“), keine Angst haben („Sei doch kein Angsthase!“) und stattdessen durchsetzungsfähig sind („Lass dir nichts gefallen.“). Die männliche Sozialisation sowie das allgemeine kulturelle Männlichkeitsideal gliedern sich auch weiterhin (trotz aller Gleichheitsbestrebungen) nach der Rangordnung der „hegemonialen Männlichkeit“. Diese Einteilung beschreibt, dass jemand, der nicht dem kulturellen Männlichkeitsideal (heterosexuell, einflussreich, beruflich erfolgreich) entspricht, den „marginalisierten Männlichkeiten“ (z. B. homosexuell, nicht erwerbstätig) zugeordnet wird.

Die „hegemoniale Männlichkeit“ unterscheidet laut der bekannten Genderforscherin Raewyn Connell nicht nur Frauen und Männer, sondern beinhaltet auch unterschiedliche Unterordnungsmechanismen und Abhängigkeiten innerhalb des eigenen Geschlechts. In einer großen amerikanischen Studie wurden Männer und Frauen zu bestimmten sexuellen Situationen befragt (Widom 1997). Auf die Frage, welche der Situationen sie als Gewalt bezeichnen würden, zeigte sich, dass die befragten Männer zögerlicher waren, offensichtliche sexuelle Grenzverletzungen zu benennen. Ins Männlichkeitsbild, so könnte man nun provokant deuten, passt demnach ein „gewisses Maß“ an sexueller Aggression, was es wiederum Jungen und Männern erschwert, sexuelle Gewalterfahrungen zu

offenbaren. Denn ihnen könnte geantwortet werden, dass es sich bei der Erfahrung um „normales“, männliches Verhalten handelte.

Kommt es also nun zu einem sexuellen Übergriff, wird es besonders einem Jungen, der nach (überholten) Geschlechterstereotypen sozialisiert wurde, schwer fallen, den Übergriff mitzuteilen, da er sich in seinem männlichen Selbstbild geschwächt erlebt. Durch den Übergriff hätte er die männlichen Verhaltenserwartungen nicht erfüllt – daher berichtet er die Viktimisierung lieber nicht oder offenbart sich nur gegenüber Frauen. Der Sozialwissenschaftler Hans-Joachim Lenz nennt diese meist männliche Tabuisierung sexueller Gewalt an Jungen die „kulturelle Verdeckung der männlichen Verletzbarkeit“. Dabei zeigen die Zahlen deutlich, dass Jungen und Männer durchaus Opfer von sexueller Gewalt sind: So waren zwischen 2010 und 2012 35 Prozent der Anrufer/-innen beim bundesweiten Hilfefon des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs männlich.

Zu wenige Beratungsangebote

Neben dem gesellschaftlichen Männlichkeitsbild muss die geringe Offenbarungsquote von sexuell viktimisierten Jungen auch auf struktureller Ebene betrachtet werden: Studien zeigen auf, dass generell Mädchen und Frauen eher als potentielle Opfer von sexueller Gewalt angesehen werden und daher auch öfter nach sexuellen Gewalterfahrungen befragt werden als Jungen und Männer. So wird Jungen seltener ein Gesprächsangebot zur sexuellen Gewalt geboten, was eine Offenbarung erleichtern würde. Zusätzlich gibt es einen Mangel an Beratungsangeboten, die sich speziell an Jungen und Männer wenden. Bei einer Bestandsaufnahme zu bundesweiten Beratungsangeboten kam heraus, dass sich von den insgesamt 247 Beratungsstellen nur sieben speziell an Jungen und Männer adressieren – hier kann folglich von einer massiven Unterversorgung gesprochen werden.

Katharina Urbann (Sonderpäd.) und **Karla Verlinden** (Dipl. Päd., Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin) sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen des BMBF-Projektes „SeMB - Vorbeugen und Handeln – Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ an der Universität zu Köln. Sie entwickelten eine Präventions-Fortbildung für Erwachsene, die mit Kindern mit Behinderung arbeiten sowie ein Präventionstraining für Kinder mit Behinderung. Informationen zu diesem Projekt unter: www.semb.eu.



Implikationen für die pädagogische Praxis:

Was kann in der Arbeit mit Jungen getan werden, um ihnen eine Offenbarung zu erleichtern?

In den drei Bereichen Haltung, Hinschauen, Handeln, die sich gegenseitig bedingen und beeinflussen, lassen sich Implikationen für die Arbeit mit Jungen ableiten.

Haltung: Es ist unumgänglich, das sozial-konstruierte Geschlecht zu überdenken und kritisch zu reflektieren: Was wird von Jungen in unserer Gesellschaft erwartet? Was erwarte ich von einem angehenden Mann? Wie vertrete ich in meiner Arbeit mit Heranwachsenden, was ein Junge kann/sollte? Nur durch die Reflexion eigener Moral-, Werte- und Weltvorstellungen wird es gelingen, eine „neue“ Haltung einzunehmen, die das Bild des „starken Jungen“ aufweicht und auch „Verletzlichkeiten“ zulässt.

Hinschauen: Dies bezeichnet die Sensibilität für indirekte Anzeichen, die auf sexuellen Missbrauch hindeuten können: Indem ich mich für das interessiere, was Jungen (natürlich auch Mädchen) mir berichten, und ich nachfrage, wenn ich bei ihnen Unsicherheit spüre, ermögliche ich es ihnen, mich als Vertrauensperson wahrzunehmen. Generell gilt: Ich zeige mich Heranwachsenden als Person, die sich mit Problemen auskennt, die besonnen handelt, weiß, wo man Hilfe bekommt und nicht an vorgeformten, einheitlichen Konstruktionen vom „Junge-Sein“ oder „Mädchen-Sein“ festhält. Wenn ich erlebe, dass ein Junge aufgrund von Schwäche zeigen Nachteile erfährt, unterbinde ich dies.

Handeln: Hier geht es um die Konkretisierung von „Haltung“ und „Hinschauen“. Mit den Heranwachsenden diskutiere ich Geschlechter-Stereotype, reflektiere Heteronormativität und Homophobie. Hierzu bietet die Sexualpädagogik vielfältige Möglichkeiten und Übungen. Dies übernehmen gegebenenfalls auch professionelle Einrichtungen (z.B. ProFamilia). Generell weiche ich in meiner alltäglicher Interaktion mit Heranwachsenden Geschlechtergrenzen auf: Statt zu sagen „Ich brauche einen starken Mann!“ kann ich fragen, ob mir „jemand“ helfen kann. Zudem besuche ich Fortbildungen zum Thema „sexuelle Gewalt“ und lerne, wie zu handeln ist, wenn sich mir ein Kind offenbart.

Ich greife „unangenehme“ Themen (Missbrauch, sexuelle Gewalt, Sexualität, Männlichkeitsbilder etc.) auf und vermittele, dass es durchaus Männer und Jungen gibt, die sexuelle Gewalt erfahren, dass die Schuld bei sexueller Gewalt immer bei dem/der Täter/-in liegt oder dass kein Zusammenhang zwischen homosexueller Gewalterfahrung und einer homosexuellen Gesamtausrichtung besteht. Generell Sorge ich dafür, dass die Heranwachsenden über die lokale Beratungsstelle Bescheid wissen, und nenne auch diejenigen, die sich speziell an männliche Betroffene wenden (z. B. Tauwetter, eine Anlaufstelle für als Junge sexuell missbrauchte Männer). Sollte sich mir ein Junge offenbaren, lobe ich ihn dafür und ermutige ihn, eine Fachberatungsstelle (mit mir zusammen) aufzusuchen.

Wer die drei Hs in seiner pädagogischen Arbeit beachtet, leistet einen wichtigen Beitrag gegen sexuellen Missbrauch, stützt Kinder und Jugendliche, belastende Themen zu thematisieren und schafft einen Raum, in dem von Geschlechterstereotypen kein Druck ausgeht.

Feste feiern

7. Fachkonferenz Jugendschutzrecht für Jugendämter, Ordnungsämter und Polizei in NRW

Die Veranstaltung von Festivitäten ist schon immer ein Thema für den Jugendschutz gewesen. Bei der 7. Fachkonferenz Jugendschutzrecht für Jugendämter, Ordnungsämter und Polizei in NRW am 25. März 2014 in Gütersloh wurden mit rund 100 Fachkräften jüngere Entwicklungen wie z.B. E-Shishas oder Einladungen über Facebook, aber auch Fragen der sinnvollen Kooperation untereinander diskutiert und vertieft.

Anhand einer fiktiven Partyplanung beleuchtete die AJS-Justiziarin Dinah Huerkamp zunächst klassische wie aktuelle rechtliche Probleme bei der Veranstaltung von Festen. In einem „World-Café“ kamen die Fachleute selbst zu Wort und brachten ihre Sicht der Dinge ein: Wie kann die Zusammenarbeit von Polizei, Jugend- und Ordnungsämtern verbessert werden? Wie können Veranstalter im Vorfeld einer Partyplanung am besten unterstützt werden? Welche Lösungsstrategien gibt es für aktuelle Herausforderungen bei der Veranstaltung von Festen (Partypass, vernünftiger Umgang mit „Muttizetteln“)? Wie ist das Phänomen „Laser-Tag“ zu bewerten?

Michael Bergholz vom Ordnungsamt Harsewinkel berichtete in einem Kurzreferat von guten Erfahrungen damit, verstärkt Kontrollen vor Ort durchzuführen. Dafür werden in Harsewinkel zusätzliche Kräfte im Außendienst fortgebildet und als Minijobber beschäftigt. Gerd Engels, Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ), stellte anschließend die Ergebnisse der Befragung von Jugendschutzfachkräften zu den Regulierungsbedarfen im Jugendschutzgesetz vor.

Die Fachkonferenz bestätigte insgesamt deutlich, wie sehr ein Austausch zwischen Jugendämtern, Ordnungsämtern und Polizei die tägliche Arbeit im Jugendschutz unterstützt und bereichert.

Sebastian Gutknecht, Dinah Huerkamp, beide AJS
 Grafik: **Gregor Klom**, Praktikant AJS



Tipps und rechtliche Grundlagen zur Planung und Durchführung von erfolgreichen Festen.

Siehe auch Bestellschein auf S. 9

Thementisch 1:

Gut geplant ist halb gewonnen: Wie gelingt die Vorbereitung von Festen?



Was Festveranstalter brauchen, um eine rundum gelungene Party zu planen, ist ein gutes Konzept. Insbesondere von Interesse: Wie kann die Verwaltung im Vorfeld dabei unterstützen?

Petra Heinig, JA Recklinghausen, Ralph Richter, OA Wuppertal, Dr. Stefan Schlang, AJS

Was ist ein World-Café?

Ein World-Café bringt die Teilnehmer/-innen miteinander ins Gespräch. An Thementischen setzen sie sich mit festgelegten Fragestellungen auseinander, beschäftigen sich mit unterschiedlichen Denkansätzen und Herangehensweisen. Das trägt dazu bei, neue Impulse zu entwickeln und sich aktiv in Veränderungsprozesse einzubringen. Nach etwa 20 Minuten wechseln die Teilnehmenden zum nächsten Thementisch. Moderator/-innen fassen die Ergebnisse der Vorgängergruppe zusammen und vertiefen die Diskussion mit der neuen Runde.

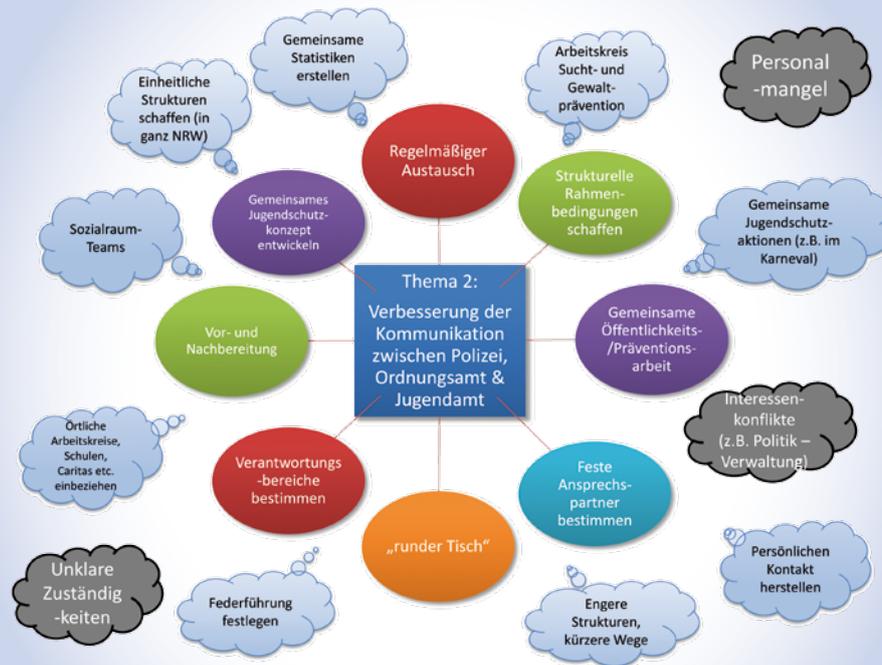
Was zeigen die Grafiken?

Auf der Fachkonferenz Jugendschutzrecht gab es pro Thema drei Diskussionsrunden, geleitet von den in kursiver Schrift genannten Personen. Die Ergebnisse wurden auf Moderationskarten festgehalten. Die Teilnehmenden konnten mit farbigen Aufklebern (je drei pro Tn) die aus ihrer Sicht relevantesten Aussagen auf den jeweiligen Karten markieren. Die Grafiken zeigen die Ergebnisse der Diskussionsgruppen:

- Die bunten „Eier“ beinhalten Vorschläge mit den meisten Zustimmungen.
- Die „Wölkchen“ benennen Aussagen, die eher vereinzelt gemacht wurden.
- Die dunkelgrauen „Regenwolken“: Probleme, Behinderungen, Stolpersteine

Thementisch 2:

Kommunikationsstrategien: Wie kann man die Kooperation zwischen Polizei, Ordnungs- & Jugendamt verbessern?



Häufig hakt bei Veranstaltungen die Kommunikation zwischen Polizei, Ordnungs- und Jugendämtern. Wo besteht Verbesserungsbedarf, wie kann das Zusammenwirken optimiert und die Arbeit des anderen – selbstverständlich unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeit – sinnvoll unterstützt werden?

Gisela Braun, AJS; Dieter Jung, Kreispolizeibehörde Gütersloh; Carmen Trenz, AJS

Thementisch 3:

Aktuelle Herausforderungen bei der Veranstaltung von Festen – Lösungsansätze



Facebook-Einladungen, E-Shishas, Flatrate-trinken... Neuere Entwicklungen machen auch vor Partys nicht halt. Mit welchen Problemlagen sehen Sie sich derzeit konfrontiert? Welche Lösungsansätze haben Sie entwickelt? Wo brauchen Sie noch rechtlichen Input?

Sebastian Gutknecht, AJS; Dinah Huerkamp, AJS; Susanne Schmitz, LKA NRW

Thementisch 4:

Zukunftsmusik?! – Der Kindergeburtstag im Laser-Tag

Noch vor wenigen Jahren bewerteten oberste Gerichte Laserdromes als mit der Menschenwürde unvereinbar. Derzeit ersuchen Unternehmer vermehrt um die Genehmigung entsprechender Vorhaben und haben gerade minderjährige Besucher als Zielgruppe im Blick. Welche Erfahrungen haben Sie gemacht, wie wird in Ihrer Stadt mit dem Phänomen umgegangen? Und: Wie sollte man sich künftig positionieren?

Wolfgang Fehr, JA Köln; Jürgen Schmitz, JA Essen; Erika Wagner, JA Köln

Ergebnisse

(in Klammern Punktevergabe der Tn):

- Wunsch nach gesetzlicher Regelung (95)
- Angebote bergen mögliche Gefährdungen für Minderjährige (56)
- Alterseinstufung von Konzept, Regelwerk, Setting, etc. des jeweiligen Betreibers abhängig machen (55)
- Mögliche Orientierung für eine Alterseinstufung anhand der Altersregelungen der USK (27)
- Wunsch: keine Regelung (14)
- Abstimmungsprobleme mit anderen Zuständigkeiten innerhalb einer Stadt (6)
- Information und Beratung für Eltern (4).

Stop! Geheim

Das BMFSFH hat ein Medienpaket für Schulklassen, Gruppenarbeit oder Elternabende herausgegeben, das Kindern wertvolle Tipps zum Schutz ihrer Privatsphäre im Netz gibt. Mit dem Webcam-Sticker „Stop! Geheim“ und dem Plakat „Chatten. Teilen. Schützen!“, die an alle Kinder verteilt werden können,



sollen Mädchen und Jungen spielerisch für die Problematik sensibilisiert werden. Gemeinsam mit einem Elternflyer kann das Paket kostenlos bestellt werden beim Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock. www.bmfsfj.de



Gegen Rechts

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW hat ein Falblatt herausgegeben, das einen Überblick über die Aktivitäten im Bereich Rechtsextremismus (Prävention und Intervention) gibt. Der Flyer kann bei www.mfjkjs.nrw.de unter Service bei den Publikationen kostenlos bestellt oder als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

Türkischstämmige Mädchen in Deutschland

In der Öffentlichkeit werden türkischstämmige Mädchen oft erst dann wahrgenommen, wenn es um Unterdrückung oder erzwungene Eheschließungen geht. In diesem Buch geben 23 Mädchen Auskunft,



wie sie wirklich über Geschlechterrollen, Partnersuche oder Sexualität denken. Der Autor, Prof. Dr. Ahmet Toprak, lehrt Erziehungswissenschaften an der FH Dortmund.

Ahmet Toprak: Türkischstämmige Mädchen in Deutschland. Erziehung – Geschlechterrollen – Sexualität. Lambertus Verlag 2014, 216 S. (23,90 €). www.lambertus.de

Präventionsleitfaden

Der 34-seitige Präventionsleitfaden der Bethanien Kinderdörfer enthält Handlungsrichtlinien zur Prävention und Intervention bei (sexueller) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, die in



den Kinderdörfern leben. Zum bestellen oder herunterladen: www.bethanien-kinderdoerfer.de

Der Gefühleflip



Der freundliche Biber Bib führt Kinder anhand von 72 Bild- und Textkarten durch die Gefühlswelt. Der Gefühleflip lässt sich als Ratespiel, Signal oder auch als Anstoß zum Sprechen und Nachdenken über Gefühle nutzen.

Marion Mebes: Der Gefühleflip. Flip mal – Mix mal – Fühl mal. Frühjahr 2014 (16,50 €).

Beratungsunterlagen in leichter Sprache

Das NEST-Material ist eine Arbeitshilfe für Fachkräfte, die mit bildungsfernen Familien arbeiten. Die 211 Arbeitsblätter behandeln Themen von der Schwangerschaft bis zum zweiten Lebensjahr des Kindes und sind mit Schaubildern bestückt.

Zentrum für Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.): NEST – neue Beratungsunterlagen in leichter Sprache. Köln 2013 (25 €). Zu bestellen unter www.fruehe-hilfen.de

Integration versus Salafismus

Salafismus wird meist unter sicherheitspolitischen Aspekten gesehen, ist aber in den letzten Jahren zunehmend auch zu einem Thema in Jugendhilfe, Schule und Bildungsarbeit geworden. In ihren Beiträgen versuchen die verschiedenen Autorinnen und Autoren dieses Bandes, mehrere Perspektiven zu berücksichtigen.

Im ersten Teil geht es um die Identitätssuche jugendlicher Muslime in der deutschen Gesellschaft, um Rollenzuschreibungen und um einen Vergleich mit anderen Jugendkulturen. Im zweiten Teil werden nach einer kurzen Einführung in den Salafismus Kernaussagen und Verbreitungswege salafistischer Propaganda im Internet dargestellt. Eine besondere Rolle kommt hierbei islamischen Hymnen („Naschids“) zu, in denen zum Teil unverhohlen zum gewaltsamen Jihad aufgerufen wird. Der dritte Teil schließlich bietet Anregungen zur Präventi-



onsarbeit. Vorgestellt werden unterschiedliche Projekte, die auf Partizipation und Integration abzielen. Bei allen Maßnahmen spielen Netzwerkbildung und Dialog eine zentrale Rolle.

Integration versus Salafismus. Identitätsfindung muslimischer Jugendlicher in Deutschland – Analysen – Methoden der Prävention – Praxisbeispiele, hrsg. von Wael El-Gayar und Katrin Strunk, Schwalbach (Ts.): Wochenschau Verlag 2014, 187 S. (19,80 €). Auch zu beziehen über die Landeszentrale für politische Bildung NRW.

AJS FORUM ISSN 0174/4968

IMPRESSUM

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz (AJS)
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V.
Poststraße 15-23, 50676 Köln
Tel.: (0221) 92 13 92-0,
Fax: (0221) 92 13 92-44
info@mail.ajs.nrw.de • www.ajs.nrw.de

mit Förderung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

Vorsitzender: Jürgen Jentsch (Gütersloh)

Geschäftsführer:
Sebastian Gutknecht (V.i.S.d.P)

Redaktion:
Susanne Philipp 02 21/92 13 92-14
Gisela Braun: 02 21/92 13 92-17

Bildnachweise: Bild S. 1: LAG Kinder- und Jugendschutz in Thüringen e.V., Bild S. 10 (Ampel): ©panthermedia.net/©panthermedia.net/Ingeborg Knol, Bild S. 12: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW, Bild S. 13: LAG Kinder- und Jugendschutz in Thüringen e.V. Alle anderen Bilder AJS NRW, wenn nicht anders am Bild gekennzeichnet.

Verlag/Anzeigenverwaltung/Herstellung:
DREI-W-VERLAG GmbH
Postfach 185126, 45201 Essen
Anzeigen: Markus Kämpfer
Tel.: (02054) 51 19, Fax: (02054) 37 40
info@drei-w-verlag.de
www.drei-w-verlag.de

Bezugspreis:
3 Euro pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 Euro
Erscheinungsweise: vierteljährlich

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Das AJS FORUM wird vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (dzi) regelmäßig dokumentiert und erscheint als Quellennachweis auf der Datenbank SoLit (CD-Rom).

Bestellschein

Arbeitshilfe/Bezeichnung			Schutzgebühr €	Anzahl
60 Jahre	AJS (Hg.) Jugendschutz – Grundlagen, Strukturen, Handlungsformen AJS – 60 Jahre Kinder- und Jugendschutz in Nordrhein-Westfalen		10,00	
JU-Quiz	AJS (Hg.) JugendschutzQuiz 100 Karten mit Fragen zum gesetzlichen Jugendschutz, zum Jugendarbeitsschutz, zum Jugendmedienschutz usw.		Mengenrabatt: bei 10 Spielen ein Ex. gratis	17,80
6xJuSchG	Die Jugendschutz-Tabelle in sechs Sprachen , Faltblatt, 8 S. Wissensvermittlung über Sprachgrenzen hinweg, im Spielkartenformat Deutsch, Türkisch, Russisch, Polnisch, Französisch und Englisch		Preisstaffel: 25 Expl. = 15,- Euro 500 Expl. = 200,- Euro 50 Expl. = 30,- Euro 1000 Expl. = 350,- Euro 100 Expl. = 50,- Euro (Bestellung in 25er Schritten)	
JU-INFO	AJS (Hg.) Jugendschutz-Info, 4. Auflage (2013) Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, 32 S., (DIN A6 Postkartenformat)			1,00
JuSchG	Das Jugendschutzgesetz mit Erläuterungen, 22. Auflage, (2014) Gesetzestext (Stand Januar 2014). Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen, 52 S.			2,20
DREH	Drehscheibe: Rund um die Jugendschutzgesetze Komprimiertes Wissen auf „spielerische Art“ vermittelt. Alles Wichtige zum JuSchG, JArbSchG, KindArbSchV, FSK, USK, ASK, Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen			1,00
FESTE	BAJ (Hg.) Feste Feiern und Jugendschutz, 9. Auflage (2014) Tipps und rechtliche Grundlagen zur Planung und Durchführung von erfolgreichen Festen. 16 S.			1,00
Handys	AJS (Hg.) Gewalt auf Handys, 6. Auflage Neue Phänomene bei der Handynutzung von Kindern und Jugendlichen, 16 S.			1,00
ComSpiel	AJS (Hg.) Computerspiele – Fragen und Antworten, 3. Auflage (2012) Informationen für Eltern, 16 S.			0,50
MOB	AJS (Hg.) Mobbing unter Kindern und Jugendlichen, 7. Auflage (2013) Das Arbeitsheft gibt Hinweise für den Umgang mit Mobbern und Mobbingopfern, 36 S.			2,20
PersoS	AJS (Hg.) Persönlichkeit stärken und schützen – Jugendschutz im Internet Informationen für Eltern, 24 S.			1,50
CyberM	AJS (Hg.) Cyber-Mobbing, 2. Auflage Informationen für Eltern und Fachkräfte, 24 S.			1,50
GEWALT	AJS (Hg.) Was hilft gegen Gewalt, 2. Auflage Qualitätsmerkmale für Gewaltprävention und Übersicht über Programme – Informationen für Kindergarten, Schule, Jugendhilfe, Eltern, 52 S.			2,20
SXM	AJS (Hg.) Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, 13. Auflage Ein Ratgeber für Mütter und Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern. 52 S.			2,00
TÄT	AJS (Hg.) An eine Frau hätte ich nie gedacht...!, 2. Auflage Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen, 24 S.			1,90
NETZ	AJS (Hg.) Kinder sicher im Netz, 3. Auflage Gegen Pädosexuelle im Internet – Informationen für Eltern und Fachkräfte, 16 S.			1,00
SiSu	AJS (Hg.) Sicher Surfen, 5. Auflage Sicherheitsregeln für Kinder gegen Pädosexuelle im Internet, Faltblatt, 6 S.			0,30
BtMG	Betäubungsmittelgesetz und Hilfen Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten §§ und ihrer Anwendungen, sowie die Grundstrafatbestände und Strafbestimmungen. Gesetzliche Hilfsmöglichkeiten. 8 S.			0,70
IDRO	Illegale Drogen Tabellarische Übersicht über Wirkungen und Gefahren, 8 S.			0,70

Weitere Infos und Materialien unter www.ajs.nrw.de

Folgende Rabatte werden auf die Bestellmenge je Artikel gewährt (außer 60 Jahre, 6xJuSchG u. JU-Quiz):

ab 25 Expl. 15 % • ab 50 Expl. 20 % • ab 100 Expl. 25 % • ab 500 Expl. 30 %

Versandkosten: Bestellwert bis 25,00 € = 6,00 € • Bestellwert ab 25,00 € = FREI!

Zahlungsweise (bitte ankreuzen)

FÜR PRIVATPERSONEN:

Überweisung zeitgleich mit der Bestellung (Vermerk: „AJS-Materialien“) auf das Konto **IBAN: DE85 3705 0198 0027 9029 72 • BIC: COLSDE33**

Auf telefonische Anfrage können Einzel Exemplare kostenfrei abgegeben werden.

FÜR INSTITUTIONEN ETC.:

Die Gebührensomme nach Erhalt der Materialien innerhalb von 14 Tagen auf das Konto **IBAN: DE85 3705 0198 0027 9029 72 • BIC: COLSDE33** überweisen.

Bestellschein senden an:

Absender:

**Arbeitsgemeinschaft
Kinder- u. Jugendschutz (AJS)
Landesstelle Nordrhein- Westfalen e V.
Poststraße 15-23**

50676 Köln

(Per Fax 0221 / 92 13 92 - 44)

BAJ fordert stärkere Beteiligung des Bundes

Kinder- und Jugendschutz bezieht Stellung zur Novellierung des JMStV

Bereits 2010 sollte der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) novelliert werden. Dabei ging es unter anderem darum, ein Labelling von Internetseiten zu beschließen, womit AnbieterInnen von Websites verpflichtet gewesen wären, ihre Angebote selbst mit Alterskennzeichen zu versehen. Nach dem Scheitern der damaligen Neufassung ist dieser Prozess jetzt wieder öffentlich aufgenommen worden, indem die Rundfunkkommission der Länder eine Online-Konsultation zur Novellierung des JMStV gestartet hat.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) begrüßt die Vorschläge zur

Weiterentwicklung des JMStV. In einer Stellungnahme vom 12. Mai 2014 fordert sie die Länder auf, das Jugendmedienschutzrecht bei Internet und privatem Rundfunk zügig an die neuen Entwicklungen anzupassen. Sie spricht sich für eine Weiterentwicklung des technischen Jugendmedienschutzes durch Kennzeichnung von Inhalten aus. Technischer Jugendschutz werde nie perfekt sein können, aber Anwendung und Verbreitung könnten verbessert werden.

Der von den Staatskanzleien der Länder angesetzte Zeitraum bis Ende 2014 allerdings, die ungeklärten rechtlichen Kontexte sowie die Sammlung von

Anregungen in einer Online-Befragung ließen daran zweifeln, ob nachhaltige Verbesserungen gelingen. Kritisiert wird, dass es bisher nicht geglückt ist, den JMStV in der breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Ein Diskurs fände nur im engen Umfeld des politisch-medienrechtlichen Systems statt.

Kleinteilig reicht nicht

Die BAJ fordert, dass Bund und Länder bei den anstehenden Beratungen ernsthaft prüfen, wie eine Verschmelzung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und des JMStV auf ein einziges Jugendschutzgesetz zu erreichen ist. Diese würde erheblich dazu

beitragen, die rechtlichen Regelungen in der Öffentlichkeit und in den Lebensbereichen von Eltern, Erziehungspersonen und den jungen Menschen selbst bekannter zu machen. Angesichts der medien-technologischen Entwicklungen reichten kleinteilige Überlegungen zur Sicherung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen nicht mehr aus.

Zu Recht würden die Konvergenz der Medien und die Zunahme von nutzergenerierten Inhalten als Herausforderung des Jugendschutzes herausgestellt, ebenso die Notwendigkeit der verstärkten Wahrnehmung der Elternverantwortung sowie der Stärkung und Aktivierung der jungen Menschen. Dann müssten aber auch die Regulierungskonzepte mehr von den lebensweltlichen Bedingungen und weniger von den Eigendynamiken von Politik und Regulierungsinstitutionen bestimmt sein, stellt der Vorstand der BAJ fest. Auffallend sei die unzureichende Justierung des Blickes auf Elternhaus, Schule und Jugendhilfe. Dies mache es nicht leicht, zu den einzelnen Vorschlägen der Rundfunkkommission der Länder detaillierte Stellung zu nehmen.

Wer nicht nur auf ‚rechtsfeste‘ Regulierungsperspektiven setze, müsse verstärkt auf Aufklärungs-, Anreiz- und unterstützende Systeme setzen. Allerorten würden Prüfsiegel angewandt, die orientierende und empfehlende Wirkung entfalten. Projekte zur Medienpädagogik gebe es viele, es fehle an der Nachhaltigkeit, Koordination und flächigen Verbreitung. Angebote des erzieherischen Jugendschutzes gemäß §14 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe müssten deutlich profiliert werden.

Komplette Stellungnahme unter: www.bag-jugendschutz.de

Jan Lieven, BAJ
Susanne Philipp, AJS

Autonomie an der Ampel

Von der ständigen Bemutterung Jugendlicher führt ein direkter Weg zum Gefühl totaler Überwachung: Sie bedeutet aber auch totalen Vertrauensentzug

An Fußgängerampeln habe ich einen Aufkleber der Landesverkehrswacht entdeckt: „Nur bei Grün – den Kindern ein Vorbild“. Die Aufforderung ist zweifellos richtig. Aber manchmal, ich gestehe, manchmal gehe ich trotzdem bei Rot über die Ampel. Einfach so, weil ich es will.

Wenn Jugendliche Straftaten begehen, nach übermäßigem Alkoholkonsum im Krankenhaus aufwachen oder aus Unvernunft und Mutwilligkeit Sachschäden verursachen, dann sind die eigentlich Schuldigen schnell gefunden: die Eltern, die in Ihrer Erziehung kläglich versagt haben müssen. Solche Stimmen waren vor wenigen Wochen wieder zu vernehmen, als die alljährliche Mottowoche an Kölner Gymnasien auszufern drohte.

Aber haben Eltern versagt, wenn die guten Ratschläge wie

„Trink nicht so viel!“, „Mach keinen Unsinn!“, „Pass auf dich und deine Freunde auf!“ nichts gefruchtet haben? Was wäre die Steigerung der Einflussnahme? Die Behütung über alles Erträgliche hinaus – mit Grenzen und Reglements, auf die Jugendliche in ihrem Freiheitsdrang ohnehin pfeifen.

Von der ständigen Bemutterung führt ein direkter Weg zum Gefühl totaler Überwachung, die gleichbedeutend ist mit totaler Vertrauensentzug und totaler Bevormundung. Um ihren Nachwuchs vor Fehlern zu bewahren, bleibt Eltern daher nicht mehr übrig, als ihnen Werte zu vermitteln und Pflichten bewusst zu machen. Mehr wollen Jugendliche auch nicht. Sie müssen selbst ihre Grenzen austesten.

Wer alle Verantwortung für die Fehler Heranwachsender auf die Eltern schiebt, nimmt junge Leute unnötig in Schutz und verschließt zugleich die Augen vor der eigenen Aufgabe, Vorbild zu sein. Es



ist auch die Gesellschaft, die Jungen und Mädchen maßgeblich prägt, nicht nur das Elternhaus.

Nicht jeder, der bei Rot über die Straße geht, wurde schlecht erzogen. Dass das gefährlich sein kann, war eine der ersten Lektionen, die ich – nach „Bitte“ und „Danke“ zu sagen – gelernt habe. Aber wenn ich es trotzdem einmal mache – vorausgesetzt, es stehen keine kleinen Kinder da –, dann gehört das zu meiner Freiheit. Ich lasse sie mir nicht durch Regeln nehmen, die mir nichts bringen, deren Übertretung niemandem schadet. Und wenn mich die Polizei erwischt – gut, dann muss ich dafür eben geradestehen. Das ist dann meine Art, Vorbild zu sein.

Marius Fuhrmann,

„Junge Zeiten“-Team der
Lokalredaktion Rhein-Sieg des
Kölner Stadtanzeigers

KSTA-Ausgabe vom 10./11.05.2014, Abdruck
mit freundlicher Genehmigung des Autors



Versteckt und effektiv: Product Placement auf YouTube

Schleichwerbung im Internet kaum zu kontrollieren

Mit der Änderung des Rundfunkstaatsvertrags 2010 ist Product Placement in engen Grenzen legalisiert worden. Seitdem dürfen Produkte auch in redaktionellen Programmen und gegen Bezahlung vorkommen (siehe Kasten). Vor kurzem hat ein Bericht der Sendung Report Mainz gezeigt, dass es auch in YouTube-Videos zu Product Placement kommt. Viele der insbesondere bei Jugendlichen beliebten YouTube-Stars werden von der Münchener Firma Mediakraft vermarktet, die offen damit wirbt, dass die Darsteller glaubwürdige Markenbotschafter und die Videos somit ein ideales Umfeld für Produktplatzierungen sind. Das kann für das werbende Unternehmen je nach Zahl der Videoabrufe schnell über 50.000 Euro kosten – fast doppelt so viel wie ein Fernsehwerbespot vor der Tagesschau um 20 Uhr. Ein Hinweis darauf, dass für das Product Placement Geld geflossen ist, findet sich oft nur sehr versteckt und uneindeutig in der Videobeschreibung. Laut Rundfunkstaatsvertrag wäre das Schleichwerbung und damit verboten.

Zuständigkeit unklar

Andererseits stellt sich die Frage, ob im Internet veröffentlichte Videos überhaupt als Telemedien zu verstehen sind und damit unter die Regelungen des Rundfunkstaatsvertrags fallen.

In dem Fall wären die Landesmedienanstalten für die Kontrolle und gegebenenfalls eine Sanktionierung zuständig. Daraus ergeben sich aber mehr Probleme als Lösungen. Zum einen lassen sich die Millionen Videos, die jeden Monat hochgeladen werden, kaum flächendeckend kontrollieren. Zum anderen ist die Zuständigkeit unklar: Soll der Wohnsitz der YouTube-Darsteller, der Sitz der Vermarktungsfirma oder der Sitz der Videoplattform ausschlaggebend dafür sein, welche Landesmedienanstalt zuständig ist?

Das Grundproblem ist, wie bei so vielen Fragen der Regulierung, dass sich das Internet als globales, dezentrales und interaktives Medium mit der föderalistischen Struktur der Medienaufsicht kaum sinnvoll kontrollieren und regulieren lässt. Dabei ist es aus pädagogischer Sicht problematisch, wenn Firmen die Glaubwürdigkeit von YouTube-Stars ausnutzen, um für ihre Produkte versteckte Werbung zu machen, die zumal von jungen Zuschauern vermutlich nicht als solche erkannt wird. Denn die beliebten Produzenten der Videos sind einerseits Trendsetter und Stars, andererseits aber auch in ständigem Dialog mit den Zuschauern. So entsteht eine Nähe und Vertraulichkeit, die die versteckte Werbung umso effektiver macht. Auch die Professionalität der Vermarktung und die Kosten, die durchaus

vergleichbar mit Werbespots im Umfeld von quotenstarken Fernsehsendungen sind, zeigen, dass hier ein beliebter und fast unregulierter Werbemarkt entstanden ist. Wenn sich das Problem aber nicht durch Regulierung lösen lässt, muss über andere Möglichkeiten nachgedacht werden, um dieser Form der Schleichwerbung zu begegnen.

Ehrlichkeit nötig

Denkbar wäre zum Beispiel eine technische Lösung, bei der bereits beim Hochladen des Videos eine Abfrage erscheint, ob im Video Produktplatzierungen gegen Bezahlung vorkommen. In dem Fall könnte automatisch eine entsprechende Einblendung vor dem Video erscheinen. Gerade bei ausländischen Unternehmen wie Google, dem Betreiber der Videoplattform YouTube, bleibt aber fraglich, ob sich die Plattformen dazu bereit erklären würden. Außerdem käme es auch hier auf die Ehrlichkeit der Videoproduzenten an.

Letztendlich lässt sich also kaum verhindern, dass Kinder

und Jugendliche auf Videoplattformen auf Schleichwerbung stoßen. Deshalb ist es wichtig, die jungen Mediennutzer zu einem kritisch-reflexiven Umgang mit der heutigen Medienvielfalt zu befähigen. Schon Grundschul Kinder sollten lernen, Werbung vom eigentlichen Programm oder von redaktionellen Inhalten zu unterscheiden. Ältere Kinder und Jugendliche sollten auch bei Programminhalten, Sendungen oder Videos ihrer Lieblings-Videoblogger stets hinterfragen, ob hier versteckte Werbung lauert, wie zuverlässig Produktbewertungen sind und welche Interessen die Videoproduzenten verfolgen.

Mit YouTube-Videos ist eine neue, interaktive Kommunikationsform entstanden, bei der jeder, der möchte, selbst zum Video-Produzenten und Darsteller werden kann. Das ist grundsätzlich eine reizvolle Idee. Wegen der fast unmöglichen Regulierung dieses großen Basars an Unterhaltung ist ein erzieherischer Jugendmedienschutz umso wichtiger, der Kinder und Jugendliche zu selbstbestimmten Medienkonsumenten und -produzenten macht.

Gregor Klom, Praktikant AJS

Rechtslage

Seit 2010 ist bezahltes Product Placement im privaten Rundfunk erlaubt, wenn es sich um Kinofilme, Filme und Serien, Sportsendungen und Sendungen der leichten Unterhaltung handelt, die sich nicht an Kinder richten. Darüber hinaus ist die entgeltfreie Platzierung von Produkten gestattet, sofern es nicht um Nachrichten, Sendungen zum politischen Zeitgeschehen, Ratgeber- und Verbrauchersendungen, Sendungen für Kinder oder Übertragungen von Gottesdiensten geht (§ 44 Rundfunkstaatsvertrag). Auf Produktplatzierungen muss am Anfang, nach jeder Werbeunterbrechung sowie am Ende der Sendung angemessen hingewiesen werden (§ 7 Absatz 7 RStV). Product Placement außerhalb dieser Vorgaben gilt als Schleichwerbung und kann von der zuständigen Landesmedienanstalt sanktioniert werden.

Die Vorgaben gelten auch für sogenannte Telemedien mit Inhalten, die nach Form und Inhalt fernsehähnlich sind und die von einem Anbieter zum individuellen Abruf bereitgestellt werden (§ 58 RStV). Ob YouTube-Videos in diesem Sinne als Telemedien zu verstehen sind, ist umstritten.

Zwischen Bratwurst und Sitzblockade

Tagung von AJS, IDA-NRW und Landesjugendring zu Protestformen gegen Rechts

Welche Protestaktionen sind erfolgreich, welche eher nicht wirksam? Welche sind legal und wie gehen pädagogisch Verantwortliche mit Protestformen um, deren Legalität umstritten ist? Mit solchen Fragen rund um zivilgesellschaftliche Protestformen gegen Rechts befasste sich die nunmehr zehnte gemeinsame Tagung der drei NRW-Landesorganisationen AJS, Landesjugendring und IDA-NRW (Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit in NRW) im März diesen Jahres. Rassistische und rechte Einstellungen, Äußerungen und Aktionen sind ein gesamtgesellschaftliches Phänomen und auch unter jungen Menschen verbreitet. Rechtsextreme Gruppierungen haben in NRW vor allem in der Aachener Region, in Dortmund, Köln, Wuppertal und Düsseldorf Zulauf. Umso erfreulicher



Carmen Trezn
carmen.trezn@mail.ajs.nrw.de

Rechtsextremismus“ leitet. Die jungen Leute machten hierdurch die wertvolle Erfahrung, dass sie etwas bewirken können. Außerdem erläuterte Schattmann die Entwicklung des Gesamtkonzeptes gegen Rechtsextremismus und die Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle.

Am Ziel ausrichten

In seinem Einführungsvortrag gab Michael Sturm, Mitarbeiter der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus für Demokratie (mobin) im Regierungsbezirk Münster, einen umfassenden Einblick in aktuelle (Straßen-) Aktionen von Rechtsextremisten, zivilgesellschaftliche Bündnisse gegen Rechts und verschiedene Protestformen. Sturm unterschied drei Typen von Bündnissen, die alle ihre Berechtigung haben: Institutionelle,

Ad-hoc- und unabhängige Bündnisse mit langfristiger Orientierung. Die Vielfalt an Bündnissen garantiere auch eine vielfältige Protestkultur. Laut Sturm gibt es keine guten oder schlechten Formen des Protests, sondern die Form sollte sich nach dem Ziel des Protestes richten. Um eine Naziveranstaltung zu verhindern, sei eine gewaltfreie Sitzblockade häufig die erfolgreichste Strategie. Die

Legitimität von Sitzblockaden sei allerdings umstritten, auch gebe es keine einheitliche Rechtsprechung. Wichtig sei es, vorab einen breiten Aktionskonsens auszuhandeln wie etwa: Alle leisten solidarisch zivilen Ungehorsam gegen Naziaufmärsche, die Blockaden sind gewaltfrei und bestehen nur aus Menschen ohne Einsatz von Gegenständen.

Außer Blockaden gibt es laut Sturm viele kreative Aktionsformen, der Fantasie seien keine Grenzen gesetzt. Als Beispiele nannte Sturm die Gräfenburger Aktion „Demokraten geben hier den Takt an“, bei der Nazis mit Trommeln und Pfeifen aus dem Takt

gebracht wurden. Bei einer anderen Aktion wurden Kirchen- und Kuhglocken geläutet. Unter dem Slogan „Bad Nenndorf ist bunt“ schmückten Anwohner feierlich ihre Straßen. Anderswo waren die Straßen während eines Nazimarsches leer gefegt.

Alltagsrassismus bekämpfen

In der anschließenden Fishbowldiskussion, die Anne Brülls vom Landesjugendring moderierte, hielten zunächst der Lehrer Karim Fereidooni, Tosten Nagel, Geschäftsführer der Falken in Düsseldorf, David Stoop, Jugendbildungsreferent im DGB und Michael Sturm Kurzstatements zum Thema „Engagement gegen Rechts in Schule, Jugendverbandsarbeit und Zivilgesellschaft“. Alle plädierten dafür, Protestformen nicht auf Aktionen gegen rechte Aufmärsche zu beschränken, sondern vor allem den Alltagsrassismus zu bekämpfen. Dabei sollte jeder selbstkritisch die eigene Betroffenheit, z. B. seine Vorurteile, reflektieren. Wichtig sei es, bei Alltagsdiskriminierung Flagge zu zeigen. Außerdem waren sich die Referenten einig, dass die Bündnisse sich nicht gegenseitig schlechtmachen, sondern das Engagement der anderen anerkennen sollten.

Nach den Statements bereicherten Teilnehmer, die sich abwechselnd auf den freien Stuhl zwischen den Referenten setzten, die Diskussion. Dabei ging es vor allem um die Frage, wie das Thema in die Schule eingebunden werden kann: Um Schüler zu aktivieren, fehle oft die Zeit, ein anderes Hindernis sei das Gebot, Schüler in ihrer politischen Urteilsbildung nicht zu beeinflussen (Überwältigungsverbot). Dies und die autokratischen Strukturen führten leicht dazu, dass Schulen sich unpolitisch verhielten. Wichtig wäre es, dass sich die Schulleitung aktiv für eine demokratische Kultur einsetze. Das Label „Schule ohne Rassismus“ reiche nicht aus, wenn es nicht gelebt werde.

Regina Laudage-Kleeberg von der Katholischen LAG Kinder- und Jugendschutz fasste die Ergebnisse der Tagung kritisch-lebendig zusammen und resümierte, dass es wohl noch viele Ängste dazu gebe, welche Protestformen denn erlaubt seien und wie Ärger mit der Polizei vermieden werden könne.

Carmen Trezn, AJS



Hauptreferent Michael Sturm

ist es, wenn sich Jugendliche aktiv gegen Rassismus und andere menschenfeindliche Einstellungen und Vorkommnisse engagieren. Dazu tauschten sich rund 40 Fachkräfte aus Jugendämtern, von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, aus Schulen und ehrenamtlich Tätige bei der Tagung in Wuppertal aus.

Die Bedeutung des Engagements von Jugendlichen unterstrich Jürgen Schattmann, der im Ministerium für Frauen, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) die Gruppe „Jugend“ und die Projektgruppe „Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Landeskoordinierungsstelle gegen

Stop & Go – ein Jugendschutzparcours zum Mitmachen

Jugendschutz im Diskurs mit Heranwachsenden

Gesetzliche Jugendschutzvorschriften sind notwendig, und es braucht Freiräume, um mit Jugendlichen darüber ins Gespräch zu kommen. Dies vermittelt der Jugendschutzparcours der LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen mit niederschweligen Methoden, die die Jugendlichen zum Mitmachen, zum Nachdenken, zum Einmischen und zum Diskutieren ermuntern. Dabei stecken dahinter fundiertes Fachwissen, etwa aus den Bereichen Sucht, Gewaltprävention oder Medienpädagogik, wie auch pädagogische Erfahrungen und Geschick.



Ingo Weidenkaff
ingo@jugendschutz-thueringen.de

Erstmals ist der Jugendschutzparcours im Frühjahr 2013 der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Idee war es, eine Art interdisziplinäre Schnittstelle zu schaffen, die die klassischen Handlungs- und Arbeitsfelder des heutigen Jugendschutzes vereint und möglichst viele Multiplikator/-innen aus der Kinder- und Jugendarbeit in ein Boot holt. Die Jugendschutzfachkräfte der öffentlichen Jugendhilfe in Thüringen haben sich dazu ein Rahmenkonzept überlegt und dieses mit vielen Ideen angereichert und bewährten methodischen Konzepten garniert.

Eigenes Verhalten reflektieren

Der äußere Rahmen des Jugendschutzparcours besteht aus acht „Hindernissen“ in Form von grafisch gestalteten Rollups, die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes mit aktuellen Themenfeldern des Jugendschutzes vereinen. In Bildsprache werden Alltagssituationen, Symbole und Übersichten skizziert, die die gegenwärtige Freizeitkultur junger Menschen widerspiegeln. Den eigentlichen Kern des Parcours bildet eine große Kiste, in der sich – verpackt in vielen kleinen Themenkoffern – Hintergrundinformationen, DVD-Dokumentationen, Plan- und Kartenspiele, Quizze und viele methodische Anregungen finden. Ergänzt wird die Kiste mit einem Praxis-Handbuch und diversen Alltagsgegenständen, die sich in einem Warenkorb befinden.

Der Parcours bietet Heranwachsenden ab zwölf Jahren die Möglichkeit, sich im Kleingruppen-Diskurs mit Fachleuten mit dem Thema Jugendschutz im öffentlichen

Raum auseinanderzusetzen. Die Teilnehmenden werden angeregt, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren, etwa bei der Mediennutzung, der Kommunikation im Web oder dem Erwerb von jugendschutzrelevanten Produkten wie alkoholhaltigen Getränken, Zigaretten oder Videogames. Dabei sind Methoden und Themenvermittlung bewusst niederschwellig angelegt. Pro Stations-Aufenthalt

sollen 30 Minuten ausreichen. Als Haupt Einsatzort des Jugendschutzparcours hat sich der Standort Schule herauskristallisiert, ferner Mehrgenerationenhäuser oder öffentliche Einrichtungen der Jugendhilfe, wie z.B. Familienzentren.

Spielraum lassen

Ohne Mitstreiter/-innen funktioniert der Parcours nicht. So sind Multiplikator/-innen gefragt, die professionell mit Jugendlichen arbeiten, aber auch junge Menschen, die ihre Perspektive in der sozialen Arbeit mit jungen Menschen sehen. Fachlich zur Seite stehen den Jugendlichen neben Pädagog/-innen mit spezifischem Wissen (Medienpädagog/-innen, Fachleute aus der Suchtprävention) auch Schulsozialarbeiter/-innen. Sie begleiten die Jugendlichen an den einzelnen Stationen des Parcours und regen sie zum Gespräch an. Die pädagogische Auseinandersetzung soll den Teilnehmenden viel Spielraum belassen, um eigene Erfahrungen zu schildern, aber auch Fragen aufzuwerfen und gemeinsam mit den Fachleuten zu diskutieren. Auch angehende Erzieher/-innen haben sich bereits an die Umsetzung einzelner Themen gewagt und erstmals praktisches Know-how für den erzieherischen Alltag mit Jugendlichen gewonnen.

Für die Multiplikator/-innen räumt die LAG im Vorfeld der aktiven Parcours-Arbeit genügend Zeit ein, sich mit der Material-

kiste vertraut zu machen und nach Belieben ein Thema auszuwählen. Viele der Methoden verlangen kein fundamentales Stoffwissen, im Prozess der Themenbearbeitung können so beide Seiten voneinander lernen. Bei den Multiplikator/-innen vorausgesetzt werden lediglich Basis- und Orientierungswissen sowie Reflexions- und Handlungsfähigkeit.

Eltern in der Pflicht

Die gesetzlichen Regelungen zum Jugendschutz sind gesamtgesellschaftlich zu sehen, sie sind klar definiert und machen vor dem Elternhaus nicht halt. Gerade Erziehungsbererechtigte stehen in der Verantwortung, ihre Kinder auf dem Weg zum Erwachsenwerden sorgsam zu begleiten. Mit dem Aufkommen neuer Kulturtechniken wie den digitalen Medien bieten sich für junge Menschen denkbar einfache Zugänge zu jugendgefährdenden Inhalten, die vom Gesetzgeber nur unzureichend geregelt werden können. Gerade hier sind Eltern in der Pflicht, sich mit den neuen rechtlichen wie erzieherischen Möglichkeiten vertraut zu machen, die ein sicheres Agieren ihrer Kinder in virtuellen Sphären gewährleisten. Begleitend zur Parcours-Arbeit mit jungen Menschen werden daher thematische Elternabende angeboten, die sich mit Themen des Jugendmedienschutzes beschäftigen, wie etwa Soziale Onlinenetzwerke (WhatsApp, Facebook), Exzessive Mediennutzung (Games), Datenschutz und Medienrecht.

Ingo Weidenkaff,
Referent der LAG Kinder- und Jugendschutz
Thüringen e. V.



Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung

Auffällig hohe Zahl von Fremdtätern bei sexueller Gewalt in der Kindheit

Frauen erfahren zu Hause, am Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit und im Internet Gewalt. Das Ausmaß dieser Gewalt zeigt eine repräsentative Studie zur Gewalt gegen Frauen der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA). Ein Drittel der Frauen hat in der Kindheit körperliche oder sexuelle Gewalt durch eine/n Erwachsenen erfahren, eine von drei Frauen hat seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlitten, einer von fünf Frauen wurde nachgestellt („gestalkt“), und jede zweite Frau war mit einer oder mehreren Formen der sexuellen Belästigung konfrontiert.



Dr. Nadine Schicha
nadine.schicha@mail.ajs.nrw.de

des Missbrauchs handelt es sich typischerweise um Fälle, in denen Erwachsene ihre Genitalien zeigen oder die Genitalien oder Brüste des Kindes berühren. Die der Studie zufolge herausragende Zahl an Fremdtätern steht der Tatsache entgegen, dass erfahrungsgemäß in den meisten Fällen von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen die Täter aus dem sozialen Nahkreis des/der

Betroffenen kommen. An dieser Stelle ist in der Studie eine detaillierte Darstellung der Länderunterschiede zu vermissen.

Die Studie legt weiterhin einen Zusammenhang zwischen Gewalt in der Kindheit und späteren ähnlichen Erfahrungen nahe. So gaben 30 Prozent der Frauen, die sexualisierte Gewalt in einer früheren oder aktuellen Beziehung erfahren (haben), an, dass sie in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt erlebt haben. Der Anteil von Frauen, die in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt erlebt haben, in ihren aktuellen oder früheren Beziehungen aber nicht von sexualisierter Gewalt betroffen wurden, beträgt 10 Prozent.

Die Erhebung der FRA ist die erste dieser Art zu Gewalt gegen Frauen in den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und basiert auf Interviews mit 42.000 Frauen zwischen 18 und 74 Jahren. Befragt wurden Frauen zu ihren Erfahrungen mit körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt, was auch Vorfälle von Gewalt in der Partnerschaft („häusliche Gewalt“) einschließt. Zudem wurden Fragen zu Stalking, sexueller Belästigung und der Rolle, die neue Technologien bei Missbrauchserfahrungen von Frauen spielen, gestellt.

Jede zweite Tat durch Fremde

Die Studie beschäftigt sich in einem Exkurs auch mit Gewalterfahrungen der Frauen in ihrer Kindheit (vor dem 15. Lebensjahr): „Hinsichtlich körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt gaben insgesamt 35 Prozent der Frauen an, dass ihnen vor dem 15. Lebensjahr mindestens eine der drei Formen von Gewalt von einem erwachsenen Täter/einer erwachsenen Täterin angetan wurde.“ Dabei sind die Erfahrungen an körperlicher, sexueller und/oder psychischer Gewalt in der Kindheit im europäischen Vergleich am höchsten in Finnland (53 Prozent), gefolgt von Estland (50 Prozent), Frankreich (47 Prozent) und Dänemark (46 Prozent).

12 Prozent der Frauen waren in der Kindheit von sexueller Gewalt betroffen. Auffällig ist dabei die angegebene Zahl der Fremdtäter/-innen: „Jede zweite Frau, die Opfer von sexueller Gewalt in der Kindheit war, gab an, dass der Täter ein Mann war, den sie vorher nicht kannte.“ Bei diesen Formen



Ein besonders starkes Aufkommen an körperlicher und/oder sexueller Gewalt gegen Frauen durch den/die Partner/in (derzeitig oder früher) lässt sich im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten in Dänemark (32 Prozent), Lettland (32 Prozent) und Finnland (30 Prozent) verzeichnen. In Deutschland gaben dies „nur“ 22 Prozent der befragten Frauen an. Hier stellt sich die Frage, ob Frauen in den besagten Ländern – etwa durch die Gleichstellung der Geschlechter – eher bereit waren, Gewalterfahrungen offenzulegen.

Maßnahmen kommen nicht an

Aufgrund des grundlegenden Datenmaterials zur Gewalt gegen Frauen werden in der Studie Entwicklungsperspektiven formuliert, um dem in der EU weit verbreiteten Menschenrechtsverstoß entgegenzuwirken: Dabei wird hervorgehoben, dass bei den Maßnahmen viele unterschiedliche Gruppen ins Blickfeld geholt werden müssen, wie z.B. Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, medizinisches Fachpersonal und Internet-Provider. Dass die bisherigen Maßnahmen nicht annähernd bei der Zielgruppe ankommen, belegt die Studie ebenfalls: Jede fünfte der interviewten Frauen kennt in ihrem Land keinen Unterstützungsdienst für Opfer. Durch zukünftige Maßnahmen von Politik und politischen Entscheidungsträger/-innen sollen Frauen dazu ermutigt werden, ihre Gewalterfahrungen zu kommunizieren. Dies ist insbesondere wichtig in den Ländern und unter bestimmten Gruppen, in denen Gewalterfahrungen eher tabuisiert werden.

Gefordert wird auch, dass die Europäische Kommission überprüft, inwieweit die bisherigen Opferschutzrichtlinien der EU, die für alle Opfer von Straftaten gelten, den Rechten und Bedürfnissen der Frauen, die speziell von Gewalt betroffen sind bzw. waren, in der Praxis gerecht werden. Auf Grundlage der Erhebung werden alle beteiligten EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, „nationale Aktionspläne für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auszuarbeiten“.

Für die Zukunft wäre eine breite Diskussion der Studie wünschenswert, um daraus auf die jeweiligen EU-Mitgliedstaaten zugeschnittene Maßnahmen ergreifen zu können. Zudem zeigen die Ergebnisse über Gewalterfahrungen in der Kindheit, dass dort weiterer Forschungsbedarf besteht. Die in der Erhebung herausgestellten Daten, insbesondere was das hohe Aufkommen an sexualisierter Gewalt durch Fremdtäter betrifft, sind kritisch zu überprüfen.

FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Hrsg.): *Gewalt gegen Frauen – eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick. Luxemburg 2014.* Zum Download: www.fra.europa.eu/de

Gut zusammengefasst: www.bdk.dellvlbaden-wuerttemberg/bw-aktuell/gewalt-gegen-frauen (Stand 12.6.2014)

Dr. Nadine Schicha, AJS

Bloßgestellt im Netz

Ein Planspiel zur Prävention von Cyber-Mobbing

Ausprobiert: Für das Planspiel „Bloßgestellt im Netz“ zum Thema Cyber-Mobbing schlüpften 17 Hauptschüler einer 8. Klasse in Warstein in die Rollen von Luk (Opfer), Coco (Mobberin), Fido (Luks Freund), der Clique (Mitschüler/innen), des Lehrers und Luks Eltern. Daneben gab es Beobachter- und Beraterrollen, sodass die ganze Gruppe einbezogen war. Die Jugendlichen erlebten in ihren Rollen spielerisch, wie sich Cyber-Attacken entwickeln und welche Folgen die Schikanen für alle Beteiligten haben.



Schwerpunktmäßig sollten die Rollenspieler/-innen in wechselnden Gesprächen zwischen allen beteiligten Personen selbstständig Lösungen für den konkreten Fall entwickeln und herausfinden, wie Cyber-Schikanen verhindert werden können. In dieser Klasse zeigte sich, dass die Angst vor dem „Petzen“ und davor, „uncool“ zu sein, ein großes Hindernis für die Beendigung von Cyber-Attacken sind. Daher ist es sehr sinnvoll, mit den Jugendlichen darüber zu

sprechen, an wen sie sich in einer solchen Situation wenden können.

Das Planspiel „Bloßgestellt im Netz“ wurde von der Aktion Jugendschutz Bayern für die Altersgruppe 12 bis 16 Jahre entwickelt, in Bayern mehrfach erprobt und als Methodenheft (mit Kopiervorlagen auf DVD) herausgegeben. Petra Maibaum, Schulsozialarbeiterin an der Hauptschule Warstein in Belecke, hat das Planspiel in drei 8. Klassen gemeinsam mit einer Lehrkraft erstmalig in NRW durchgeführt. Das Rollenspiel dauert mindestens drei Stunden, sollte von zwei Erwachsenen angeleitet werden und nach

Möglichkeit außerhalb der Schule stattfinden. Notwendig sind drei bis vier Räume.

Unter diesen Bedingungen ist das Rollenspiel geeignet, Kinder und Jugendliche für das Problem von Cyber-Schikanen sensibel zu machen und Handlungsoptionen auszuprobieren. Das Spiel kann ein Auftakt zur weiteren Bearbeitung des Themas Cyber-Mobbing sein und sollte auf jeden Fall durch weitere Maßnahmen ergänzt werden. In der Warsteiner Hauptschule soll in einem nächsten Schritt mit den Schülerinnen und Schülern ein gemeinsamer Vertrag gegen Cyber-Mobbing erarbeitet werden.

Rezensionen

Lubo aus dem All – 1. und 2. Klasse

Lubo aus dem All ist ein Programm zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen für den Einsatz an Grundschulen. Über den Verlauf von 30 Stunden sollen die Schüler etwas über Emotionen und Emotionswahrnehmung erfahren, ihre Emotionen regulieren lernen und konstruktive Problemlösestrategien verinnerlichen. Die einzelnen Unterrichtseinheiten sind in eine inhaltlich überzeugende Rahmengeschichte verpackt. Eine Evaluation des Materials hat vielversprechende Ergebnisse gezeigt.

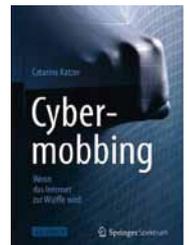


Problematisch an der didaktischen Umsetzung ist aber der erzieherische Aspekt. Erwünschtes Sozialverhalten wird durch ein elaboriertes und öffentliches Belohnungssystem in Form von Sternenstaub, Halbmonden und Glitzerstickern antrainiert. Kinder, die sich hingegen nicht an die Verhaltensregeln halten, werden bestraft und müssen sich beispielsweise mit dem Rücken zu den anderen Kindern in die Ecke setzen oder Strafarbeiten erledigen. Während die sozial schwächeren Kinder stigmatisiert und öffentlich gedemütigt werden, besteht die Möglichkeit, dass die Lernmotivationen der sozial eher kompetenteren Kinder ungünstig beeinflusst werden.

Lubo aus dem All – 1. und 2. Klasse. 2013. 124,00 €. Ernst Rheinhardt Verlag.

Cybermobbing – Wenn das Internet zur W@ffe wird

Das neue Buch der „Cyberpsychologin“ Catarina Katzer soll einen Einblick in das Thema Cyber-Mobbing bieten und stellt neben dem Phänomen selbst Präventionsmaßnahmen sowie allgemein die mediale Lebenswelt Jugendlicher vor. Das Phänomen des Cyber-Mobbings schwimmt in Katzers Buch aber einigermaßen undifferenziert mit anderen Problembereichen des Internets wie Pornographie, Cyber-Grooming oder politischem Extremismus. Dadurch erscheint das Internet als kaum greifbare Gefahr für die «unschuldige» Jugend, die bei jedem Klick zum Opfer zu werden droht. Der alarmistische und oft verallgemeinernde Ton verbunden mit überzogenen Forderungen nach mehr gesetzlichem Schutz bietet wenig Ansatzpunkte, um sich angemessen mit dem Thema auseinanderzusetzen.

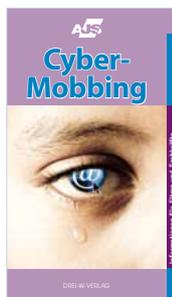


Cybermobbing – Wenn das Internet zur W@ffe wird. 2014. 19,99 €. Springer Spektrum.

Rezensiert von
Gregor Klom, Praktikant AJS

Broschüre für Eltern und Fachkräfte

Mobbing unter Kindern und Jugendlichen ist weit verbreitet. Die scheinbare Anonymität des virtuellen Raums begünstigt offensichtlich boshafte Äußerungen in Chatrooms, Sozialen Netzwerken und auf Videoplattformen.



Die Broschüre der AJS will dafür sensibilisieren, dass die virtuellen Anfeindungen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ein ernsthaftes Problem sind.

Weiter Infos siehe Bestellschein auf Seite 9.

Während meiner Zeit als Hochschullehrer fürchtete ich mich immer davor, man könnte mich nach meinen wissenschaftstheoretischen Prämissen fragen. Um ehrlich zu sein: Es gab und gibt sie nicht. Meine Urteile entstehen aus der Anschauung. Nur Konkretes ist mir wichtig, lebendige Erfahrung, beatmet von dem, was man das pralle Leben nennt.

Arnulf Baring in seinem neuen Buch
Der Unbequeme - Autobiografische-
Notizen, Europa Verlag 2013

Noch nie hat jemand auf dem Sterbebett gesagt: Ich wünschte, ich hätte mehr Zeit im Büro verbracht!

Thomas Menk, Deutscher Personal-
trainer

Nach 18 Uhr nichts mehr essen. Trinken, bevor der Durst kommt. Fünfmal täglich Obst und Gemüse. Weniger Zeit vor dem Computer. Ganz viel Rohkost. Auf die Eisenwerte achten. Die Mondphasen ausnutzen. Nie ohne Mütze aus dem Haus gehen. Schlank im Schlaf. Nicht mit vollem Bauch ins Wasser. Abends kein Salat. Besser sechs kleine als drei große Mahlzeiten am Tag. Bloß kein Zucker.

Laut Süddeutsche Zeitung sagen uns Experten, wie wir gesund leben. Es werden immer mehr unsinnige Regeln aufgestellt, weil sich viele Menschen so gerne bevormunden lassen. Statt dessen soll man auf sein Bauchgefühl hören.

Sie mit ihrer Dativschwäche haben es immerhin zum Regierungspräsidenten gebracht.

Der Sprachforscher Georg Cornelissen (Landschaftsverband Rheinland – Institut für Landeskunde und Regionalwissenschaft) im Gespräch über „Hochdeutsch, Höchstdeutsch und Regiolekt“ mit dem ehemaligen Kölner Regierungspräsidenten Franz-Josef Antwerpes (in Aachener Nachrichten)

The cat is in the sack, but the sack is not closed. The cat is in, but it's open. It's a wild cat. Be careful with the cat. Don't say, that you have the cat in the sack, when you don't have the cat in the sack.

Giovanni Trapattoni, als Trainer der irischen Nationalmannschaft (2011)

Pädagogische Botschaften aller Art werden heutzutage immer wieder in jene Art von Büchern gegossen, die erbarmungslose Mütter mit durchdringend kindgerechter Stimme im voll besetzten ICE ihren leidgeprüften Kindern und dem Rest des Großraumwaggons vorlesen, jene wichtigste Regel im Leben missachtend: Was ich nicht will, das man mir tu', füg ich auch keinem andern zu.

Nach DIE WELT soll Kinderliteratur keine Moralpredigten enthalten. Alle großen Werke der Kinderliteratur sind amoralisch, wenn nicht sogar antimoralisch.

K 11449 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt: DPAG
DREI-W-VERLAG • Postfach 18 51 26 • 45201 Essen

EINLADUNG ZUR FACHTAGUNG

Gender im Jugendschutz

Was ist das? Und Wenn
ja – Wie geht das?

„Ich will werden, was ich bin“, könnte als Motto über dieser Fachtagung stehen. Jugendschutz richtet sich an Individuen, die alle je einzigartige Persönlichkeiten sind. Vielleicht heißt Gender im Jugendschutz, im eigenen Ich und dem eigenen Sein wahrgenommen zu werden – auch jenseits klassischer Geschlechterklischees.

Jugendschutz ist nicht nur Bewahren vor dem Bösen und Gefährlichen, sondern sich entwickeln zu können – im positiven Sinne zu sich zu kommen. Für Mädchen, Jungen und die anderen

Jugendlichen ist Zugehörigkeit bedeutsam, aber wohin gehören die uns Anvertrauten? Das Geschlecht ist mehr als körperliche Merkmale und Jugendschutz ist auch Schutz vor Diskriminierung, Verstellung und Unglücklichsein.

Nach einem Einführungsvortrag von Dr. Ulla Autenrieth, Universität Basel, zu Jugendschutz- und Genderaspekten in den Medien wird es in Workshops um Gewaltprävention, Mädchen- und Jungenbilder in den Medien, vorurteilsreflektierte Pädagogik im Primarbereich, interkulturelle Aspekte und Geschlechtertrennung auf Ferienfreizeiten gehen.

Wir laden Sie ein!

Wann: 1. Oktober 2014, 10-16 Uhr

Wo: LVR Köln, Horionhaus

Kosten: 50,- Euro

Weitere Informationen Anfang Juli unter www.ajs.nrw.de.

Eine Kooperationsveranstaltung von:



gefördert vom: Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

